



Drucksachen-Nr.

Datum:  
17. 01. 2015

# Ratsgruppe Bürger Nähe/Piraten

An den Vorsitzenden des  
Stadtentwicklungsausschusses

Herrn Georg Fortmeier

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	20. 01. 2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

**Änderungsantrag zu TOP 7:  
Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht**

Text des Änderungsantrags:

1. Mit dem Beginn des Jahres 2015 soll die systematische Überprüfung aller noch als benutzungspflichtig ausgewiesenen Radwege im Stadtgebiet erfolgen, welche bis zum 01.07.2015 abgeschlossen sein soll.
2. Mit der Überprüfung soll zunächst in der Bielefelder Innenstadt begonnen werden.
3. Als Hinweisschild soll das jetzt auch in München verwendete Schild (siehe Abbildung) verwendet werden.

Begründung:

Eine online-Unterschriftensammlung ist in kurzer Zeit von 355 Menschen unterzeichnet worden und an die Stadt übergeben worden. Sie soll erreichen, dass in Bielefeld zügig bis zur Jahresmitte 2015 alle bestehenden Radwegbenutzungspflichten überprüft werden. Die Straßenverkehrsordnung schreibt dies bereits seit 1998 vor. Die Umsetzung im Stadtgebiet wurde aber mehrfach verschoben. Die Stadt dürfe den Radfahrern die Rechte nicht länger vorenthalten, meint die Initiative. Schließlich mache die Neuregelung das Radfahren sicherer: Auf der Fahrbahn werden Radfahrer besser von den KFZ-Fahrern wahrgenommen als auf dem Radweg.



Bezüglich der geplanten Aufstellung von Hinweistafeln finden wir das von der Verwaltung vorgeschlagene Schild mit

dem durchgestrichenen Fahrrad eher irreführend. Wir schlagen vor ein vereinfachtes, durch Symbol und Schrift leicht erkennbares Schild zu benutzen (s. Abbildung).

Email aus München:

Auch in München wurde das Hinweisschild in Sachen aufgehobener Radwegbenutzungspflicht lange kontrovers diskutiert. Nach langem hin und her haben wir dann zunächst das Hinweisschild eingesetzt, welches davor bereits in Köln und in anderen Städten in NRW zu finden war.

Da es bei diesem Hinweisschild aber viele Irritationen und Unsicherheiten gab, haben wir ein Neues entwickelt, wo die "gerügten" Punkte berücksichtigt wurden (siehe Anhang).

Dieses Hinweisschild wird seit nunmehr über einem Jahr eingesetzt und erfreut sich großer Beliebtheit, da immer mehr gefordert wird, dass Schild auch an anderen Stellen im Münchner Stadtgebiet einzusetzen.

Grundsätzlich wird das Hinweisschild für die Dauer von ca. 3 Monaten aufgestellt, um die Verkehrsteilnehmer (v.a. Radfahrende und

Autofahrende) auf die neue Verkehrsregelung aufmerksam zu machen.

Mit dem neu gestalteten Hinweisschild hat sich auch die Größe geändert, die nunmehr 600 x 900 mm beträgt.

Sollten Ihrerseits noch weitere Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ines Schulze

Landeshauptstadt München

Kreisverwaltungsreferat (KVR)

Hauptabteilung III - Straßenverkehr (KVR-III)

Abteilung 1 Verkehrsmanagement (KVR-III/1)

Unterabteilung 1 Strategische Konzepte und Grundsatzangelegenheiten  
(KVR-III/11)

Sachgebiet 1 Verkehrsprojekte und Grundsatzangelegenheiten (KVR-III/111)

Implerstr. 9, 81371 München

Tel: +49 (0)89 233-39980

Fax: +49 (0)89 233-39977

E-Mail: [ines.schulze@muenchen.de](mailto:ines.schulze@muenchen.de)

Internet: <http://www.muenchen.de>

**Unterschrift:**

gez. Heißenberg